

## Ihre individuellen Strompreis-Konditionen für E-Ladesäule / Wallbox

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Laden von E-Fahrzeugen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

	Einheiten	Netto	Brutto*
<b>Arbeitspreis</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>23,82</b>	<b>28,35</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>EUR/Jahr</b>	<b>50,00</b>	<b>59,50</b>

\*Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19%).

**Voraussetzung** für die Belieferung der Verbrauchsstelle (E-Ladesäule / Wallbox) ist ein eigener Zähler und eine Steuerbarkeit auf Grundlage des §14a des EnWG. Dieser Zähler ist beim zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zu beantragen. Der zuständige Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug für elektrische Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeiten zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Elektrofahrzeuge erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage.

Der Gesamtpreis setzt sich gemäß Ziffer 6.1 der AGB aus einem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, sowie die Konzessionsabgaben. Der Gesamtpreis beinhaltet darüber hinaus die Beträge in Höhe der separat nach Ziffern 6.2 bis 6.6 der AGB berechneten und erhobenen Umlagen, Steuern und/oder Abgaben. Arbeits-, Grundpreis sowie die anderen Preisbestandteile sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer sowie – auf diese Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

**Preisstand: 1. Januar 2025**

Die Preise sind freibleibend

### Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unser Kundenservice-Center

**Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

#### Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr  
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr  
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr